

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1391

vom 27. Juli 1999

Gemeinde Liestal, Mutation Waldbaulinienplan Erzenberg

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 28. Oktober 1998 eine Mutation zum Waldbaulinienplan Erzenberg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer auf 10 m reduzierten Waldbaulinie.

B. Während der Planaufgabe ist eine Einsprache eingereicht worden, welche aufgrund der Verständigungsverhandlung zurückgezogen worden ist.

C. Mit Schreiben vom 6. Juli 1999 unterbreitet das Stadtbauamt Liestal den Mutationsplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : // :
1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 28. Oktober 1998 beschlossene Mutation Waldbaulinienplan Erzenberg wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/BSP/63/0 und 40/eBS/9/2 (Mutation Waldbaulinienplan) versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stadtbauamt Liestal, 4410 Liestal
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Forstamt beider Basel
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

